

I. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe und von Strandbenutzungsgebühren
in der Gemeinde Kampen (Sylt) vom 28.09.2017

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1,2 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.12.2019 folgende I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe und von Strandbenutzungsgebühren in der Gemeinde Kampen (Sylt) vom 28.09.2017 erlassen:

Artikel 1

In § 5 Abs. 1 a) wird die Zeit der Hauptsaison vom 1.5. bis 31.10 geändert.

Artikel 2

§ 13 erhält folgende Fassung:

Diese I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe und von Strandbenutzungsgebühren in der Gemeinde Kampen (Sylt) vom 28.09.2017 tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Kampen (Sylt), den 18.12.2019



Gemeinde Kampen (Sylt)


Stefanie Böhm
Bürgermeisterin